

Anfragen Komm,A-Fraktion  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2017

Nachträgliche Antwort zur mündlichen Anfrage in der Sitzung  
(Stellungnahme des Büros Habermehl & Follmann)

Mündliche Anfrage der Fraktion KOMM,A an den Gemeindevorstand  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 7. September 2017

---

Im Schlussbericht zum 'Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg' vom Mai 2011 wird die Verkehrsbelastung der 'Ortsdurchfahrt Bickenbach Darmstädter Straße B3' mit **788 Kfz/h im 24 Stundenmittel** angegeben.

Eine verträgliche Verkehrsbelastung wird für die Situation in Bickenbach mit unter **400 Kfz/h im 24 Stundenmittel** definiert.

Die Bickenbacher Ortsdurchfahrt wird als **'Ortsdurchfahrt mit Handlungsbedarf / Verkehrsbelastung unverträglich'** beschrieben.

Das von der 'Schlossallee Bickenbach GmbH & Co. KG' im November 2016 vorgelegte Verkehrsgutachten prognostiziert für die Gebietsentwicklung 'Neue Mitte Bickenbach' ein Neuverkehrsaufkommen von **400 Kfz/24h** (entspricht 16,67 Kfz/h).

Die beauftragte Ingenieurgesellschaft bewertet Ihr Untersuchungsergebnis wie folgt: **'Beeinträchtigungen im Zuge der B3 sind aufgrund der prognostizierten Neuverkehre nicht zu erwarten.'**

Autor sowohl des 'Verkehrsentwicklungsplans des Landkreises Darmstadt-Dieburg' als auch des Gutachtens "Gebietsentwicklung 'Neue Mitte Bickenbach' -Nachweis der Verkehrlichen Erschließung-" ist die **Ingenieurgesellschaft mbH Habermehl & Follmann .**

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan erscheint das Ergebnis des Verkehrsgutachtens bzgl. der zu erwartenden zusätzlichen Neuverkehre für die Ortsmitte Bickenbach in Folge einer Realisierung des Projekts 'Neue Mitte' das Maß der Belastung von 'unverträglich' zu 'noch unverträglicher' zu steigern.

Teilt der Gemeindevorstand unsere Auffassung, dass der Verkehrsentwicklungsplan des Kreises bezüglich der Erkenntnisse zur Ortsdurchfahrt (Darmstädter Straße/B3) im Widerspruch zur Bewertung des Verkehrsgutachtens zum Projekt 'Neue Mitte' steht?

Schlossallee Bickenbach GmbH & Co.KG  
Herrn Petersmann  
Heidelberger Straße 42a

**64625 BENSHEIM**

**Mitgliedschaften:**

- Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- Vereinigung der Straßen- und Verkehrsingenieure e.V. (VSVI)
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV)
- Verband der Ingenieurbüros für Verkehrstechnik e.V. (VIV)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
- Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschland e.V. (V.S.G.K.)

Datum	Aktenzeichen	Bearbeiter	Telefon
01.11.2017	RN2017 221	Herr Mayer	- 83

**Gebietsentwicklung „Neue Mitte Bickenbach“, Nachweis der verkehrlichen Erschließung, hier: Mündliche Anfrage der Fraktion KOMM,A an den Gemeindevorstand vom 07.09.2017**  
**Gutachterliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Petersmann, sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre weitergeleitete Anfrage vom 28.09.2017 nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

• **H&F-Verkehrsgutachten vom 30.11.2016**

Das Gutachten dient dem Nachweis der verkehrlichen Erschließung hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen des Kfz-Verkehrs im Zuge der B3.

Das Gutachten prüft die rechnerische Leistungsfähigkeit des prognostizierten gesamten Kfz-Aufkommens im Bereich der Tiefgaragenein- bzw. -ausfahrt.

Hierzu wurde das zusätzliche Neuverkehrsaufkommen in der Spitzenstundenbelastung prognostiziert und deren Auswirkungen mittels sog. HBS-Nachweise überprüft.

Das zusätzliche Neuverkehrsaufkommen beträgt zwischen 3% und 5% der Gesamtbelastungen und liegt damit in der Bandbreite der werktäglichen Belastungsschwankungen.

*Ergebnis:*

*Es sind keine Beeinträchtigungen der Qualität des Verkehrsablaufs auf der B3-Ortsdurchfahrt durch die Gebietsentwicklung zu erwarten (Prüfkriterium seitens Hessen Mobil im Rahmen der TÖB-Beteiligung).*

- ***H&F-Verkehrsgutachten vom 05/ 2011  
(Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg)***

Das Gutachten analysiert im Kapitel V die sog. „straßenräumliche Verträglichkeit“ des fließenden Kfz-Verkehrs hinsichtlich der Nutzungsanforderungen für den Fußgänger- und Radverkehr im Sinne einer Aufenthaltsfunktion.

Hierzu kommt ein formalisiertes, qualitatives Verfahren zur Anwendung. Ein Kennwert ist hierbei die sog. „verträgliche Verkehrsbelastung“ pro Spitzenstunde, welche in Abhängigkeit der vorhandenen Straßenraumbreite und der zugeordneten Straßenkategorie abgeleitet wird.

Für die Ortsdurchfahrt (OD) der B3 in Bickenbach wird als „straßenraumverträgliche Verkehrsbelastung“ ein Richtwert von 400 Kfz/h genannt.

*Ergebnis:*

*Die vorhandene (Gesamt-) Verkehrsbelastung ist hinsichtlich der vorhandenen straßenräumlichen Situation als unverträglich einzustufen. Die tatsächlichen Spitzenstundenbelastungen sind größer als die empfohlenen Richtwerte.*

*Die Ergebnisse des VEP aus 05/ 2011 haben weiterhin Gültigkeit.*

- ***Fazit***

***Die beiden Gutachten prüfen zwei unterschiedliche Fragestellungen.***

***Der VEP prüft die „straßenräumliche Verträglichkeit“ des vorhandenen Kfz-Aufkommens in der OD im Sinne der Umfeldverträglichkeit aus Sicht des Fußgänger- und Radverkehrs.***

***Das Gutachten aus 11/ 2016 prüft die Verträglichkeit der zusätzlichen Neuverkehre im Sinne der Leistungsfähigkeit aus Sicht des Straßenbaulastträgers Hessen Mobil.***

Anmerkung:

Um eine „straßenraumverträglichere Verkehrsbelastung“ in der OD der B3 zu erreichen, sollten Maßnahmen zur Reduzierung des regionalen Verkehrsaufkommens vor Ort geprüft werden. Hierbei haben die Knotenpunkte

- KP Zwingenberger Straße/ Berta-Benz-Straße und
- KP Darmstädter Straße/ L 3103

eine maßgebliche Bedeutung. Bauliche und/ oder betriebliche Maßnahmen können hierbei das Verkehrsaufkommen in der OD Bickenbach maßgeblich beeinflussen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Rodgau, den 01.11.2017**

Mit freundlichen Grüßen



(Mayer)